

Untere Naturschutzbehörde

Von: [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 10. Januar 2019 16:45

Hallo [REDACTED]

das Grundstück selbst weist einen ortsbildprägende Baumbestand auf. Dieser ist naturschutzrechtlich bei der Planung zu berücksichtigen und es wird erforderlich geeignete Maßnahmen zu dessen Erhalt zu treffen. Ich gehe ansonsten davon aus, dass es sich um Außenbereich handelt und entsprechend die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung anzuwenden ist.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

... Kreis Nordfriesland

Fachdienst Umwelt

Untere Naturschutzbehörde

Marktstr. 6 . 25813 Husum

[REDACTED]
[REDACTED]